



Stadt Backnang

für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft

Sitzungsvorlage

N r . 013/11/VVG

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	gemeinsamer Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft	10.11.2011	öffentlich

8. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich Aspach, Sondergebiet "Sportgelände Fautenhau" - Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

- Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 01.03. – 01.04.2011 vorgebrachten Anregungen entsprechend der Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 15.08.2011 zu entscheiden und dies den Beteiligten mitzuteilen.
- Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich Aspach, Sondergebiet „Sportgelände Fautenhau“ nach Maßgabe des Deckblatts des Stadtplanungsamts und der Begründung vom 14.08.2009/22.11.2010 mit Umweltbericht vom 13.11.2009 festzustellen.

Haushaltsrechtliche Deckung		HHSt.:				
Haushaltsansatz:				- EUR	- EUR	
Haushaltsrest:				- EUR	- EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:				- EUR	- EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:				- EUR	- EUR	
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):				- EUR	- EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:				- EUR	- EUR	
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	10	20	60	61
10.10.2011						
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Entsprechend dem Beschluss des gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft vom 03.02.2011 wurde der Planentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit vom 01.03. – 01.04.2011 öffentlich ausgelegt.

Die im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Anregungen und die hierzu ergangene Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 15.08.2011 werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Nach der Beschlussfassung im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wird die 8. Änderung des Flächennutzungsplans dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorgelegt.